

Open-Source-Software

Aktuelle Fragen

Open-Source-Lizenzen

Schutz, Haftung und Rechtsdurchsetzung

Bindung an die Rsp und OGH-Gesetz

Wichtiger Dienst am Fair Trial

Entgeltliche Gutscheine

Befristung der Gültigkeitsdauer

Recht smart

Bereitstellen digitaler Inhalte

UTP-RL der Lebensmittelbranche

Schutz Davids gegen Goliath

Say on Pay

Und Zuständigkeit im Aufsichtsrat

Rechtsberatung

Durch Gewerbetreibende

Mobbing

Am Arbeitsplatz – aber nicht nur

Open-Source-Lizenzen (OSL) – Definition und Bedeutung

ROBERT HAGER / ALEXANDER PABST

A. Open-Source-Software

Mit der technischen Infrastruktur wie Handy, Laptop, Auto und moderner Gebäudetechnik werden Informationen ausgetauscht, Musik oder Filme gestreamt und Geschäfte abgeschlossen. Vielfach wird dabei Open-Source-Software (OSS) genutzt. So laufen auf einem Netcube-Router für den Home- und Small-Office-Bereich über 30 OSS-Programme. E-Commerce, Blockchain-Technologie und Smart Contracts wären ohne unter Open-Source-Lizenzen (OSL) stehende Software nicht mehr vorstellbar.

Neben dieser selbstverständlichen Nutzung zieht OSS in immer mehr Kernprozessbereiche der Unternehmen und Verwaltung ein. Die österr. Justiz hat auf über 14.000 PCs und Notebooks mit „LibreOffice“ OSS im Masseneinsatz.¹⁾ Die großen Webserver und CMS-Systeme, wie Apache, TYPO3, Joomla und Wordpress, sind nahezu ausschließlich OSS.

Das führende private Raumfahrtunternehmen SpaceX des Teslagründers *Elon Musk* nutzt laut eigenen Angaben durchgehend Linux-Firmware und lässt damit Raketen autonom starten, deren (teure) Erststufen wieder landen und Raumschiffe autonom zur Internationalen Raumstation navigieren.²⁾ OSS spielt mittlerweile auch ökonomisch eine so bedeutende Rolle, dass der Microsoft-Konzern, dereinst als Gegenmodell zur Open-Source-Bewegung wahrgenommen, GitHub, den Betreiber der bedeutendsten Entwicklungsplattform für OSS, erwarb.³⁾

Die Änderung der Geschäftsmodelle von proprietären Lizenzen zu laufenden Support- und Wartungsleistungen leistet den Open-Source-Projekten Vorschub, und immer mehr Unternehmen setzen anstatt auf proprietäre Software mit Escrow Service auf alternative OSS-Projekte. OSS ist dabei nicht gleichzusetzen mit Gratissoftware, auch wenn OSS häufig kostenlos bezogen werden kann. Es sind aber auch immer mehr kommerzielle Projekte, die unter OSL abgewickelt werden.

Juristen im Technologiebereich kommen daher heute an diesem Lizenztypen kaum mehr vorbei.

B. Was ist unter Open-Source-Software zu verstehen?

Gemeinhin bezeichnet man ein Programm dann als OSS, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- die Freiheit, das Programm für jeden erdenklichen Zweck zu nutzen;
- die Freiheit, die Funktionsweise des Programms zu untersuchen und das Programm gemäß den eigenen Bedürfnissen anzupassen;
- die Freiheit, Kopien des Programms zu vertreiben;

- die Freiheit, das Programm zu verbessern und die Verbesserungen zu veröffentlichen.

Diese vier Grundfreiheiten stellen den in einschlägigen Entwicklerkreisen geübten Mindeststandard für die Definition von OSS dar. Sie wurden im Wesentlichen von den wichtigsten Organisationen zur Pflege der Open-Source-Kultur, wie der Open Source Initiative (OSI), verschriftlicht.⁴⁾ Softwarelizenzen, welche die Kriterien der OSI erfüllen, werden von dieser zertifiziert und bilden einen Auswahlkatalog der wichtigsten OSL.

Dabei muss es sich keinesfalls um kostenlose Software handeln,⁵⁾ auch wenn der Quellcode der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird bzw. werden muss.⁶⁾ Zwar beschränkt gerade die bei OSS häufig nicht bestehende monopolisierte Kontrolle über die Einräumung von Verwertungsrechten die ökonomische Möglichkeit, hohe Preise für die ausgelieferte Software wie bei proprietärer Software zu verlangen. Abhängig von der jeweiligen Lizenz muss dies aber keineswegs für bestimmte wertvolle Bearbeitungen oder Ergänzungen der Software gelten, die uU auch unter anderer (proprietärer) Lizenz vermarktet werden können (prominentestes Beispiel einer solchen liberalen Lizenz ist die MIT Lizenz).

C. Warum wird OSS auch kommerziell entwickelt?

Die fehlende Möglichkeit, urheberrechtliche Verwertungsrechte gegen Entgelt einzuräumen, lässt die Frage nach der Motivation kommerzieller Unterneh-

Dr. Robert Hager ist Technologieunternehmer und Unternehmensberater in Wien.

Alexander Pabst, LL.M. (WU), ist Rechtsanwaltsanwarter bei Schönherr Rechtsanwälte GmbH.

- 1) Vgl. IT-Anwendungen in der Österreichischen Justiz 40 (Stand Okt 2018): https://www.justiz.gv.at/web2013/file/8ab4ac8322985dd501229ce3fb1900b4.de.0/it-justizbrosch%C3%BCre_stand%2030.1.2018.pdf?forcedownload=true/ (aufgerufen am 8. 8. 2019).
- 2) *Jake Edge*, ELC: SpaceX lessons learned, 6. 3. 2013, <https://lwn.net/Articles/540368/> (aufgerufen am 15. 5. 2019).
- 3) *Al-Youssef/Sulzbacher*, Microsoft kauft Github um 7,5 Milliarden Dollar, <https://www.derstandard.at/story/2000080902825/microsoft-kauft-github-fuer-7-5-milliarden-dollar> (aufgerufen am 13. 8. 2019).
- 4) Die Open-Source-Definition, <https://opensource.org/osd> (aufgerufen am 13. 8. 2019).
- 5) Die OSL der GPL Lizenzfamilie sehen zwar grds. vor, dass keine Lizenzgebühren verlangt werden dürfen, allerdings kann für Programmkopien sowie für Gewährleistung auch unter diesen Lizenzen Entgelt verlangt werden.
- 6) Beispielfähig kann hier das Flugsimulationsprogramm FlightGear angeführt werden, das unter GPLv2 erhältlich ist und ua als Flight Pro Sim auch entgeltlich vermarktet wird; s. <https://www.flightgear.org/help/flightgear-flight-pro-sim-statement/> (aufgerufen am 26. 5. 2019).

men offen, ihre Software unter OSL zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt ist dies auf die vielen kommerziellen Entwickler zurückzuführen, die unter Open-Source-Lizenz stehende Software beständig weiterentwickeln. Die wichtigsten Linux-Distributionen laufen heute ua deshalb so problemlos, weil Unternehmen, wie Google (Android), Canonical (Ubuntu) oder RedHat (Fedora) viel Zeit und Geld in deren Entwicklung investiert haben. In Zeiten immer komplexer werdender Software scheint deren Vorgehen zunächst widersprüchlich.

Die Gründe dafür können vielschichtig sein:

■ **Innovation und Partizipation**

Klare rechtliche Rahmenbedingungen für eine große, oft weltumspannende, Entwicklungsgemeinschaft verkürzen die Innovationszyklen und beschleunigen Fehlerbehebungen. Damit besteht die Möglichkeit, an Verbesserungen Dritter selbst zu partizipieren. Beides kann dann, unter Berücksichtigung der Lizenzbedingungen auch zur Verbesserung in einer proprietären Version der (Ursprungs-)Software (sog Dual Licensing) dienen.

■ **Marktanteil**

Software kann im Fall von viralen OSL sehr schnell verbreitet werden, ohne dass eine unkontrollierbare Aneignung Dritter stattfinden kann. Forks (parallele Weiterentwicklungen) können dann zwar nicht verhindert werden, Verbesserungen können aber meist problemlos übernommen werden.

■ **Dienstleistungen und Service**

Eine rasche und weite Verbreitung erhöht den Bedarf an entsprechender Wartung und Implementierung der Software. Auch wenn aufgrund des Charakters von OSL kein Monopol auf Wartungsverträge besteht, bleiben doch ein – zumindest anfänglicher – klarer Wissensvorsprung und die starke Marke des ursprünglichen Schöpfers der Software bestehen.

■ **Zugriff auf Human Resources**

Software, die auch bei der Konkurrenz verwendet wird, gibt Unternehmen häufig Zugang zu wertvollen Softwareingenieuren, die sich dann nicht erst mit betriebsspezifischer proprietärer Software auseinandersetzen müssen.

■ **Zugriff auf Copyleft Libraries**

Häufig kann auf bereits bestehende OSS zurückgegriffen werden, die ihrerseits unter einer Lizenz mit (womöglich starkem) Copyleft gestellt ist und die bedingt, dass auch darauf aufbauende Software unter dieselbe OSL gestellt wird.

Es zeigt sich, dass es genauso wenig den *einen* Grund für die (kommerzielle) Entwicklung von

OSS gibt, wie es die *eine* OSL gibt. Dennoch ist allen Gründen gemein, dass die bestehende weite Akzeptanz von OSL bei Unternehmen und Verbrauchern diese verstärkt hat. Die Beiträge kommerzieller Entwickler zu OSS vergrößern sich daher bis heute kontinuierlich.⁷⁾

NÜTZLICHE LINKS

Free Software Foundation (FSF)	https://www.fsf.org
Open Source Initiative (OSI)	https://opensource.org
GNU-FSF-Project	https://www.gnu.org
Apache Foundation	https://www.apache.org
Institut für Rechtsfragen der freien und Open Source Software	http://www.ifross.org

GLOSSAR

Apache License	<i>Lizenz mit schwachem Copyleft, die zur Verwendung für den gleichnamigen Webserver entwickelt wurde.</i>
GNU-GPL	<i>GNU-General Public License des GNU-Projekts mit viralem Effekt.</i>
MIT-Lizenz	<i>Klassische und äußerst liberale Open-Source-Software-Lizenz der ersten Generation des MIT.</i>
Open-Source-Software (OSS)	<i>Software, die unter Open-Source-Lizenz verbreitet wird.</i>
Open-Source-Lizenz (OSL)	<i>Softwarelizenz, die eine freie Weitergabe und Nutzung ermöglicht.</i>
Copyleft	<i>Verbot der Lizenz ihrer eigenen Abänderung und Gebot ihrer Anwendung auch auf Abänderungen und Ergänzungen der OSS, mit dem Ziel, die Software auch nach ihrer initialen Verbreitung offenzuhalten.</i>
Viraler Effekt oder starkes Copyleft	<i>Copyleft mit äußerst weitgehendem Anwendungsbereich.</i>
Dual Licensing	<i>Vertrieb von Software sowohl unter einer OSL als auch einer proprietären Lizenz.</i>

7) *Mike Volpi*, How open-source software took over the world, <https://techcrunch.com/2019/01/12/how-open-source-software-took-over-the-world/> (aufgerufen am 13. 8. 2019).